

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Reinhart

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Insolvenzstrafrecht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2019 - 12.12.2019

Selbststudium: Die Wiederaufnahme des Verkehrsbußgeldverfahrens, § 85 OWiG

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 2/2019; 1 Stunde; 13.11.2019 - 13.11.2019

Selbststudium: Mietwagen nicht als "Fahrzeug für Selbstfahrer" zuglassen - rechtliche Konsequenzen beim Mietwagentarif?

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 4/2019; 1 Stunde; 13.11.2019 - 13.11.2019

Schadensregulierung mit Auslandsbezug - aktuelle Entwicklungen, Fallstricke & Lösungen

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2019 - 08.11.2019

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Bamberg; 6 Stunden; 29.10.2019 - 29.10.2019

Forensische Vernehmungen: Besondere Vernehmungskonstellationen

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.03.2019 - 08.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiedermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. April 2020

